

Einladung

zur 14. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Migration

am Dienstag, den 09.11.2021, um 17:00 Uhr.

Gemäß § 34 Abs. 1 a BbgKVerf findet die Sitzung in Form einer Präsenzsitzung im Atrium des Landratsamtes, Haus B, Breitscheidstraße 7 in 15848 Beeskow statt.

Aufgrund des Abstandsgebotes steht im Sitzungsraum nur eine begrenzte Zahl an Plätzen zur Verfügung. Interessierte BürgerInnen werden aufgefordert, ihre Teilnahme beim Büro Kreistag bis 3 Tage vorher anzumelden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sondersitzung vom 15.06.2021
Bestätigung des Protokolls der 13. Sitzung vom 17.08.2021
4. Wirtschaftliche Lage der Seniorenheime des Landkreises Oder-Spree gGmbH und Stand zur Corona-Pandemie
v: Frau Gosemann, Geschäftsführerin Seniorenheime des Landkreises Oder-Spree gGmbH
5. Beratung: Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen innerhalb des Landkreises Oder-Spree.
Beschlussvorlage: 044/2021
6. Beratung: Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung eines gemeinsamen Fachberatungsdienstes zur Migrationssozialarbeit gemäß Landesaufnahmegesetz Brandenburg
Beschlussvorlage: 046/2021
7. Beratung: Zwischenbericht zum Sachstand Ansiedlung Tesla
Beschlussvorlage: 057/2021
8. Beratung: Ergänzungen der Geschäftsordnung des Kreistags
Antrag: 23/BVB/Freie Wähler/2021
9. Beratung: Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages Oder-Spree
Beschlussvorlage: 049/2021
10. Vorstellung des Behindertenbeirates
v: Vorsitzender Heinz Almes

11. Sachstandsbericht vom Gesundheitsamt zur Corona-Pandemie im Landkreis Oder-Spree
12. Aktuelles aus der Verwaltung

Rita-Sybille Heinrich
Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Migration

HINWEIS:

Gemäß § 34 Abs. 1 a BbgKVerf findet die Sitzung grundsätzlich in Form einer Präsenzsitzung statt. Es besteht auf begründeten Antrag die Möglichkeit, an der Sitzung per Video teilzunehmen. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn das Ausschussmitglied anderenfalls seine persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen könnte.

Die Abstands- und Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie werden in der Kreisverwaltung weiterhin entsprechend der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – SARS-CoV-2-UmgV –, in der derzeit gültigen Fassung, eingehalten.

Wir bitten diese und die Maskenpflicht nach § 4 Abs. 1 3. SARS-CoV-2-UmgV entsprechend zu beachten. Soweit nach § 4 Abs. 4 Nr. 3 3. SARS-CoV-2-UmgV eine Befreiung vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht, ist dies vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen. Dieses ärztliche Zeugnis muss mindestens den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthalten sowie zusätzlich konkrete Angaben beinhalten, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist.